

Änderung des Nachtrages zum Betreibervertrag vom 29.08.2005 für den Kindergarten "Fröbelhaus" in Bad Blankenburg

zwischen der Stadt Bad Blankenburg
 vertreten durch den Bürgermeister
 im Folgenden „Stadt“ genannt

und der AWO Saalfeld gGmbH
 vertreten durch die Geschäftsleitung
 im Folgenden „Träger" genannt

Artikel 1

§ 5 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Öffnungs- und Schließzeiten des Kindergartens sind nach Anhörung des Elternbeirates und nach Absprache mit der Stadt im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung festzulegen. Die Öffnungszeiten liegen grundsätzlich zwischen 6:00 Uhr und 17:00 Uhr und können entsprechend des Bedarfes auf 10 Stunden Betreuungszeit reduziert werden.

Artikel 2

Anlage 2

Der Haushaltsplan wird im Wesentlichen an die Meldebögen gemäß § 22 Abs. 2 ThürKigaG bzw. an die Vorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden - Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik (VV GemHaushaltssyst) angeglichen.

Ausgabenseite:

Die Ausgabenseite umfasst die gesamten Betriebskosten, d. h. die angemessenen Personal- und Sachkosten, die für den Betrieb eines Kindergartens erforderlich sind.

<u>fd. Nr.</u>	<u>Ausgabeart</u>	<u>Gruppe im Gruppierungsplan</u>
1	Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal <ul style="list-style-type: none">• Dienstbezüge,• Beiträge zu Versorgungskassen und Sozialversicherung• Beiträge zur Berufsgenossenschaft	40 bis 47

Anlage zur Vorlage Nr. BB 4.E 198/VII/2020

2	<p>Personalausgaben Wirtschaftspersonal (Reinigung, Hausmeister) Nur wenn Reinigung und Hausmeistertätigkeiten mit eigenem Personal durchgeführt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstbezüge, • Beiträge zu Versorgungskassen und Sozialversicherung 	40 bis 47
3	<p>Personalausgaben übriges Personal (Verwaltung, anteilig ABM, Zivi usw.) In der Regel Praktika oder FSJ</p>	40 bis 47
4	<p>Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (Instandhaltung, keine Investitionen) Alles was zu Gebäude gehört oder fest mit dem Gebäude verbunden ist; hierzu gehören auch die Außenanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.B. Heizungsanlagen, Leitungen aller Art, Aufzugsanlagen, • alle Arbeiten am Gebäude oder einzelnen Räumen, die keine Werterhöhung darstellen 	50
5	<p>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für die laufende Unterhaltung, • Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung soweit sie kein Vermögen darstellen (800 € netto), • Hierzu gehören auch Arbeitsgeräte und Büromaschinen 	52
6	<p>Mieten, Pachten, Leasing, Miete beweglicher Sachen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Miet- und Pachtausgaben für Gebäude (AWO, Diakonie) • Mietausgaben für Maschinen und technische Anlagen (BMA), Geräte und Einrichtungsgegenstände, Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen. 	53
7	<p>Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen usw.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heizung/Wärme • Wasser/Abwasser • Müll • Reinigung durch Fremdfirmen • Reinigungsmittel • Wäschereinigung • Sonstige Dienstleistung durch Dritte (z.B. Winterdienst) • Gebäudeversicherung (falls nicht vom Vermieter gezahlt) 	54
8	<p>Besondere Aufwendungen für Bedienstete - ohne Fortbildung pädagog. Fachpersonal</p>	56
9	<p>Besondere Aufwendungen für Fortbildung pädagog. Fachpersonal</p>	56
10	<p>Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbrauchsmittel • Spiel- und Beschäftigungsmaterial • Fachbedarf 	57 bis 63
11	<p>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.B. Haftpflichtversicherung, Vermögensschäden-, Unfall-, Haushalt-, Rechtsschutzversicherung 	64
12	<p>Geschäftsausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungskostenpauschale 	65

13	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedsbeiträge • Vermischte Ausgaben (GEZ, Telefon, u.ä.) 	66
14	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67
15	kalkulatorische Kosten <ul style="list-style-type: none"> • Abschreibung für Geräte über 800 € netto, Verzinsung • Kreditkosten (DRK, für Kauf und Sanierung Gebäude) 	68

Optional können auch für die Gruppen 40 - 47, 57 - 63 und 65 bzw. für Teile dieser Gruppen Verwaltungskostenpauschalen vereinbart werden. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach den Leistungen, die damit abgegolten werden. Zum Vergleich können die Aufwendungen, die für entsprechende Tätigkeiten in der Kommunalverwaltung entstehen, herangezogen werden. Die Leistungen sollten entsprechend definiert werden, z. B.:

Mit der Verwaltungskostenpauschale werden folgende Ausgaben und Leistungen abgegolten (die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft; sie muss entsprechend der Gegebenheiten/Erfordernissen vor Ort angepasst werden):

- **Personalkosten** für: Geschäftsführung, allgemeine Verwaltung, Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Controlling (incl. Beiträge zur Berufsgenossenschaft, betriebsärztliche Untersuchungen)
- **Bürokosten:** Büromaterial/-ausstattung, Software für die Verwaltung
- **Beratungskosten:** Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Rechtsberatung, Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement
- **Kommunikationskosten:** Telefon, Internet, IT Beratung/Wartung, Porto, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Kosten des Geldverkehrs
- **Umlagen/Mitgliedsbeiträge:** Arbeitgeber-, Spitzen-, Dachverbände, übergeordnete Vereinsstrukturen,
- **anteilige Versicherungskosten/Steuern/Allg. Abgaben für den Verwaltungsbereich:** Betriebshaftpflicht-, Rechtsschutz-, Gebäudeversicherung, Grundsteuer, GEZ

Hinweis: Kosten, die in der Verwaltungskostenpauschale enthalten sind, dürfen nicht (auch) in den allgemeinen Betriebskosten enthalten sein bzw. hier verbucht werden.

Einnahmenseite:

lfd. Nr.	Einnahmeart	Gruppe im Gruppierungsplan
16	Zuschuss der Gemeinde	17
	davon Verwaltungskostenpauschale = lfd. Nr. 12	
17	Eigenmittel freier Träger, Trägerverbände	17

Anlage zur Vorlage Nr. BB 4.E 198/VII/2020

18	Elternbeiträge ohne Verpflegungsgeld	11
19	Zuschüsse Landkreis/kreisfreie Stadt (nach § 90 Abs. 3 SGB VIII)	17
20	sonstige Mittel <ul style="list-style-type: none"> • Erstattungen z.B. Arbeitsamt; Bund • Erstattung von Versicherungsleistungen 	17

~~Zusätzlich sind im Falle der Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe die Einnahmen des Trägers aus den entsprechenden Zuweisungen der örtlichen Jugend- oder Sozialhilfeträger und die Ausgaben für den behinderungsbedingten Mehraufwand im Detail aufzuführen. Die Einnahmen müssen die Ausgaben decken; ggf. muss der Träger mit dem Jugend- oder Sozialhilfeträger in Verhandlungen zur Erhöhung der Eingliederungshilfeleistungen zur Abdeckung des behinderungsbedingten Mehraufwandes treten.~~
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen dürfen **nicht** den allgemeinen Ausgaben des Kindergartens zugeordnet werden.